



Frankfurt am Main

**Offenlegungsbericht per 31.12.2016
Gemäß Teil 8
Titel II
Artikel 435 bis 455
der
Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)**

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel.....	4
2. Risikomanagementziele und Risikopolitik (Art. 435)	5
3. Anwendungsbereich (Art. 436)	7
4. Eigenmittel (Art. 437)	7
5. Kapitalrendite (Art. 90 der Richtlinie 2013/36/EU).....	25
6. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)	25
7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	26
8. Kapitalpuffer (Art. 440).....	26
9. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441)	26
10. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)	26
11. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	31
12. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444).....	31
13. Marktrisiko (Art. 445)	31
14. Operationelles Risiko (Art. 446).....	31
15. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	31
16. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	32
17. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	32
18. Vergütungspolitik (Art. 450)	32
19. Verschuldung (Art. 451).....	33
20. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452).....	34
21. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	35
22. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454)	35
23. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455)	36

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIA	Basisindikatoransatz
CRR	Capital Requirement Regulation
ECAI	External Credit Assessment Institution
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB	Interner ratingbasierter Ansatz
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OpR	Operationelle Risiken
SA	Standardansatz
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TEUR	tausend EURO
z.Zt.	zurzeit

1. Präambel

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Bilanzstichtag 31.12.2016 erfolgt nach den zum 01.01.2014 in Kraft getretenen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Die MHB-Bank Aktiengesellschaft (im Folgenden auch MHB-Bank oder Bank genannt) nimmt keine Konsolidierungen vor und wird selbst nicht konsolidiert. Sie erstellt den Offenlegungsbericht auf Einzelinstitutsebene.

Die MHB-Bank wurde von der Europäischen Zentralbank (EZB) nicht als signifikantes Institut eingestuft.

Weiterhin gilt die MHB-Bank als nicht bedeutendes Institut im Sinne des §17 InstitutsVergV.

Die Offenlegungspflichten nach §16 InstitutsVergV richten sich ausschließlich nach Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Die MHB-Bank wendet für Adressenausfallrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an.

Für operationelle Risiken wendet die MHB-Bank den Basisindikatoransatz (BIA) an.

Häufigkeit und Mittel der Offenlegung (Art. 433 und 434)

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und zeitnah nach der Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dieser Offenlegungsbericht muss in Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden. Diese wurden beim Bundesanzeiger unter www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

2. Risikomanagementziele und Risikopolitik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird durch die festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt. Für die Ausgestaltung der Strategien ist der Vorstand der MHB-Bank verantwortlich, dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat. Die Unternehmensziele werden in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben, diese enthält wesentliche Aussagen zur Geschäfts- und Risikopolitik und der damit zusammenhängenden Risikosteuerung. Die Risikostrategie leitet sich konsistent aus der nachhaltigen Geschäftsstrategie der Bank ab.

Risiken werden eingegangen, um Erträge zu realisieren. Eine vollständige Risikovermeidung ist nicht Aufgabe der Risikosteuerung. Vielmehr ist eine systematische Risikohandhabung (erkennen, steuern, überwachen) eine zentrale Funktion. Das notwendige Risikobewusstsein wird unterstützt durch eine aktive Kommunikation. Dies wird nur in begrenztem Maße durch Anweisungen, Kontrollmaßnahmen und Sanktionsmechanismen erreicht. Risikobewusstsein ist vielmehr Ausdruck einer chancen- und risikoorientierten Unternehmens- und Risikokultur. Diese wiederum wird maßgeblich geprägt durch den Managementstil und den Umgang mit Risiken durch die Geschäftsleitung.

Zur Risikovermeidung zählen:

- Verzicht auf Geschäfte, die nicht der Risikostrategie entsprechen
- Verzicht auf Geschäfte, die die Risikotragfähigkeit der Bank unangemessen belasten
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen
- Weitestgehende Verwendung von Standardprozessen und Standarddokumenten

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgt auf der Basis der Risikotragfähigkeit der MHB-Bank. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial laufend abgedeckt sind. Für die MHB-Bank ist es oberstes Ziel, die Risikotragfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit kommt ein Geschäftsfortführungsansatz (Going-Concern) zum Tragen. Vom ermittelten Risikodeckungspotenzial leitet die Bank unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das verfügbare (freie) Risikodeckungspotenzial ab. Dies ist das mögliche Gesamtbank-Risikolimit. Durch die Abzugsposten stellt die Bank insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher.

Im Rahmen der Risikoinventur hat die MHB-Bank folgende wesentliche Risiken identifiziert:

- Operationelle Risiken
- Geschäftsrisiken

Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken sind für die MHB-Bank zurzeit keine wesentlichen Risiken, weil sie keine oder nur unwesentliche Positionen mit derartigen Risikoausprägungen hält.

Sofern diese Risiken messbar und sinnvoll mit Risikodeckungspotenzial zu unterlegen sind, werden sie im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung entsprechend limitiert.

Interne Verfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Das Geschäftsrisiko wird laufend überwacht. Die Überwachung der nicht als wesentlich eingestuften Risiken erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess.

Per 31.12.2016 lag das verfügbare Risikodeckungspotenzial bei TEUR 3.432. Die Auslastung durch Risikobeträge lag bei 47%.

Die gesetzlichen Anforderungen oder verpflichtende Regelungen der Aufsichtsbehörden BaFin und Bundesbank sind jederzeit einzuhalten.

Die Überprüfung des Risikodeckungspotenzials und der Risikotragfähigkeit wird unterjährig durch das Risikocontrolling vorgenommen. Die Einhaltung der Risikolimiten wird vom Risikocontrolling überwacht.

Bestimmte Risiken werden durch Versicherungsverträge mitigiert. Notfallpläne ergänzen die Risikosteuerung.

Die Risikoberichterstattung ist über feste Kommunikationswege und Informationsempfänger festgelegt. Relevante Daten werden vom Risikocontrolling in einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Neben regelmäßig erstellten Risikoberichten erfolgt bei Bedarf auch eine ad hoc-Berichterstattung.

Die in der MHB-Bank angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der doppelten Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus.

Zusammenfassend geht die MHB-Bank davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Strategie und dem Gesamtrisikoprofil orientiertes Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Angabe zu den Leitungsmandaten

Neben den Mandaten bei der MHB-Bank bestehen folgende weitere Mandate:

	Leitungsmandate	Aufsichtsmandate
Vorstandsmitglieder	0	0
Aufsichtsratsmitglieder	0	6

Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, daher wurden keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat nimmt in seiner Gesamtheit seine Aufgaben wahr. Im Berichtsjahr fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Darüber hinaus erfolgen Informationen und Entscheidungen des Aufsichtsrats auch im Umlaufverfahren.

Der Aufsichtsrat erhält vierteljährlich einen Risikobericht. Er enthält einen Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit und zur Limitauslastung. Über die Kapitalentwicklung wird ebenfalls berichtet. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im vergangenen Jahr waren dies insbesondere Informationen zur Risikotragfähigkeit und zur Kapitalentwicklung.

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis einer geeigneten fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat.

Die Auswahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt durch die Hauptversammlung, ein Mandat im Aufsichtsrat ist für den Vertreter der Arbeitnehmer vorgesehen, dieser wird durch die wahlberechtigten Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat gewählt. Das Verhältnis zwei Drittel zu ein Drittel ist auch bei Erweiterung des Aufsichtsrats einzuhalten.

3. Anwendungsbereich (Art. 436)

Die MHB-Bank ist ein CRR-Kreditinstitut mit Geschäftssitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister beim Registergericht Frankfurt am Main, Register-Nr. 72 HRB 13 305.

Geschäftsadresse:

bis 30.04.2017: Hamburger Allee 14, 60486 Frankfurt am Main,

ab 01.05.2017: Niedenau 61-63, 60325 Frankfurt am Main.

Vorstand: Reiner Guthier, Theodor Knepper

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Claus Nolting

4. Eigenmittel (Art. 437)

Die MHB unterliegt den Eigenmittelvorschriften der Verordnung (EU) Nr. 575/2013, der Richtlinie 2013/36/EU, des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Solvabilitätsverordnung (SolVV). Danach haben die im Finanzsektor tätigen Institute und Unternehmen regelmäßig die vorhandenen Eigenmittel zu berechnen und gegenüber der Aufsicht zu bestimmten Terminen umfassend zu melden.

Die nach regulatorischen Vorgaben ermittelten Eigenmittel stimmen nicht mit den gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) ermittelten überein, da bei den regulatorischen Eigenmitteln Anpassungen zu berücksichtigen sind.

Die Offenlegung der Eigenmittel erfolgt in der folgenden Tabelle:

Offenlegung - Eigenmittel				OLEM	
Zeile	offizielle Zeilennummerierung Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013	HARTES KERNKAPITAL: INSTRUMENTE UND RÜCKLAGEN	(A)	(B)	(C)
			BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHriebENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
100	1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	12.912.722,73	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
110		davon: Art des Finanzinstruments 1	9.986.000,00	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	

120		davon: Art des Finanzinstruments 2		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
130		davon: Art des Finanzinstruments 3		Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
200	2	Einbehaltene Gewinne	3.098.832,00	26 (1) (c)	
300	3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-6.488.385,06	26 (1)	
350	3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		26 (1) (f)	
400	4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		486 (2)	
450		Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (2)	
500	5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		84, 479, 480	
550	5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		26 (2)	
600	6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	9.523.169,67		
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen					
700	7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		34, 105	
800	8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-95.915,00	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-38.366,00
	9	In der EU: leeres Feld			
1000	10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 472 (5)	

1100	11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)	
1200	12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
1300	13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)	
1400	14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		33 (b)	
1500	15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		36 (1) (e), 41, 472 (7)	
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen					
1600	16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente (negativer Betrag)***		36 (1) (f), 42, 472 (8)	
1700	17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		36 (1) (g), 44, 472 (9)	
1800	18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	
1900	19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	
leer	20	In der EU: leeres Feld			

2010	20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		36 (1) (k)	
2020	20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
2030	20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (11), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	
2040	20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)		36 (1) (k) (111), 379 (3)	
2050***		davon: Positionen in einem Korb, für die ein Institut das Risikogewicht nicht nach dem IRB-Ansatz bestimmen kann und auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann		36 (1) (k) (iv), 153 (8)	
2060***		davon: Beteiligungspositionen im Rahmen eines auf internen Modellen basierenden Ansatzes, auf die alternativ ein Risikogewicht von 1250% angewendet werden kann.		36 (1) (k) (v), 155 (4)	
2100	21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a), 470, 472 (5)	
2200	22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)***		48 (1)	
2300	23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
leer	24	In der EU: leeres Feld			
2500	25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		36 (1) (c), 38, 48 (1), (a), 470, 472 (5)	
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen					
2510	25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)		36 (1) (a), 472 (3)	

2520	25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		36 (1) (I)	
2600	26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	38.366,00		38.366,00
2610	26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468			
2611		davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1		467	
2612		davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2		467	
2613		davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1		468	
2614		davon:... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2		468	
2620	26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge***	38.366,00	469, 470, 472, 481***	38.366,00
2621***		Verluste des laufenden Geschäftsjahres		472 (3)	
2622***		Immaterielle Vermögenswerte	38.366,00	472 (4)	38.366,00
2623***		Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche		472 (5)	
2624***		Nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste		472 (6)	
2625***		Vermögenswerte von Pensionsfonds mit Leistungszusage		472 (7)	
2626***		Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (a)	
2627***		Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (b)	
2628***		Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (b)	

2629***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		472 (9) (a)	
2630***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		472 (9) (b)	
2631***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		472 (10)	
2632***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		472 (11)	
2633***		Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren, sowie Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		470	
Hartes Kernkapital (CET1) regulatorische Anpassungen					
2634***		Ausnahme vom Abzug von Beteiligungen an Versicherungsunternehmen		471	
2635***		Zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten sowie Abzüge		481	
2700	27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-38.366,00	36 (1) (j)	
2800	28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-95.915,00		
2900	29	Hartes Kernkapital (CET1)	9.427.254,67		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
3000	30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		51, 52	
3100	31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft			
3200	32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft			

3300	33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft		486 (3)	
3350		Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (3)	
3400	34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		85, 86, 480	
3500	35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (3)	
3600	36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen			
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen					
3700	37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente (negativer Betrag)**		52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	
3800	38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		56 (b), 58, 475 (3)	
3900	39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	
4000	40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (negativer Betrag)**		56 (d), 59, 79, 475 (4)	

Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen					
4100	41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	-38.366,00		
4110	41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-38.366,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
		davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
4111***		Wesentliche Verluste des laufenden Geschäftsjahres		472 (3)	
4112***		Immaterielle Vermögenswerte	-38.366,00	472 (4)	
4113***		Nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste		472 (6)	
4114***		Direkte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (a)	
4115***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (9) (a)	
4116***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (9) (b)	
4117***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (10) (a)	
4118***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (11) (a)	

4120***	41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		477, 477 (3), 477 (4) (a)	
		davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
4121***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		477 (3) (a)	
4122***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		477 (3) (b)	
4123***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		477 (4) (a)	
4124***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		477 (4) (a)	
Zusätzliches Kernkapital AT1 : regulatorische Anpassungen					
4130	41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
4131		davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
4132		davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
4133***		Direkte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		475 (2) (a)	
4134***		Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		475 (2) (b)	

4135***		Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		475 (2) (b)	
4136***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		475 (3)	
4137***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		475 (3)	
4138***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		475 (4)	
4139***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		475 (4)	
4140***		Zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten sowie Abzüge		481	
4200	42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		56 (e)	
4250***		Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	38.366,00	36 (1) (j)	
4300	43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt			
4400	44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)			
4500	45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.427.254,67		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
4600	46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		62, 63	
4700	47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft		486 (4)	
4750		Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018		483 (4)	

4800	48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		87, 88, 480	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
4900	49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		486 (4)	
5000	50	Kreditrisikoanpassungen		62 (c) und (d)	
5100	51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			
5200	52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals (negativer Betrag) sowie bestehende oder eventuelle Verpflichtungen zum Kauf eigener Instrumente***		63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	
5300	53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		66 (b), 68, 477 (3)	
5400	54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	
5410	54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen			
5420	54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen			

5500	55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		66 (d), 69, 79, 477 (4)	
5600	56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
5610	56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
		davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.			
5611***		Nach dem IRB-Ansatz berechneter negativer Betrag der Rückstellungen für erwartete Verluste		472 (6)	
5612***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		472 (9) (a)	
5613***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		472 (9) (b)	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
5614***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (10) (a)	
5615***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - direkt gehalten		472 (11) (a)	

5620	56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		475, 475 (2) (a), 475, (3), 475 (4) (a)	
		davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.			
5621***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		475 (3) (a)	
5622***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		475 (3) (b)	
5623***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		475 (4)	
5624***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		475 (4)	
5630	56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge		467, 468, 481	
5631		davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste		467	
5632		davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne		468	
5633***		Direkte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		477 (2) (a)	
5634***		Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		477 (2) (b)	
5635***		Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		477 (2) (b)	

5636***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		477 (3) (a)	
5637***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		477 (3) (b)	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
5638***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält		477 (4)	
5639***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		477 (4)	
5640***		Zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten sowie Abzüge		481	
5650***		Von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten, die das Ergänzungskapital überschreiten (Abzug vom zusätzlichen Kernkapital)			
5700	57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt			
5800	58	Ergänzungskapital (T2)			
5900	59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	9.427.254,67		
5910	59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)			
5920		davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	

5921***		Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende latente Steueransprüche		472 (5)	
5922***		Indirekte Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (b)	
5923***		Synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals		472 (8) (b)	
5924***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		472 (9) (a)	
5925***		Überkreuzbeteiligungen am harten Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		472 (9) (b)	
5926***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		472 (10) (b)	
5927***		Latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren, sowie Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		470	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
5928***		Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		472 (11) (b)	
5930		davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z.B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
5931***		Indirekte Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		475 (2) (b)	

5932***		Synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals		475 (2) (b)	
5933***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		475 (3) (a)	
5934***		Überkreuzbeteiligungen am zusätzlichen Kernkapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		475 (3) (b)	
5935***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		475 (4) (b)	
5936***		Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		475 (4) (b)	
5940		davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
5941***		Indirekte Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		477 (2) (b)	
5942***		Synthetische Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals		477 (2) (b)	
5943***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		477 (3) (a)	
5944***		Überkreuzbeteiligungen am Ergänzungskapital von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		477 (3) (a)	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
5945***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		477 (4) (b)	
5946***		Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält - indirekt gehalten		477 (4) (b)	
6000	60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	5.792.049,34		
Eigenkapitalquoten und -puffer					
6100	61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	162,76	92 (2) (a), 465	
6200	62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	162,76	92 (2) (b), 465	
6300	63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	162,76	92 (2) (c)	
6400	64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		CRD 128, 129, 130	
6500	65	davon: Kapitalerhaltungspuffer			
6600	66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer			
6700	67	davon: Systemrisikopuffer			
6710	67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		CRD 131	
6800	68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	158,26	CRD 128	
	69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
	70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
	71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			

Eigenkapitalquoten und -puffer					
7200	72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)***		36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	
7300	73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)***		36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
	74	In der EU: leeres Feld			
7500	75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)		36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
7600	76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
7700	77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		62	
7800	78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		62	
7900	79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
8000	80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (3), 486 (2) und (5)	
8100	81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (3), 486 (2) und (5)	
8200	82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (4), 486 (3) und (5)	

8300	83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (4), 486 (3) und (5)	
8400	84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten		484 (5), 486 (4) und (5)	
8500	85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		484 (5), 486 (4) und (5)	

5. Kapitalrendite (Art. 90 der Richtlinie 2013/36/EU)

Die Kapitalrendite beträgt zum Stichtag 0,0%.

6. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Die nach Verordnung (EU) Nr. 575/2013 einzuhaltenden Eigenmittelanforderungen werden auf HGB-Basis ermittelt und getrennt nach Adressenausfallrisikopositionen, Marktrisikopositionen und operationellem Risiko ausgewiesen. Für Marktrisikopositionen im Handelsbuch werden keine Eigenmittelanforderungen ausgewiesen, da die MHB zurzeit keine Positionen mit Marktpreisrisiken hält. Als Berechnungsgrundlage dient für Adressenausfallrisikopositionen der Kreditrisikostandardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko der Basisindikatoransatz (BIA). Marktrisikopositionen sind z.Zt. nicht vorhanden.

Bezeichnung	Betrag €
<u>GESAMTRISIKOBETRAG</u>	499.564,26
RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE FÜR DAS KREDIT-, DAS GEGENPARTEIAUSFALL- UND DAS VERWÄSSERUNGSRISIKO SOWIE VORLEISTUNGEN	101.144,85
Standardansatz (SA)	101.144,85
Risikopositionsklassen nach Standardansatz exklusive Verbriefungspositionen	101.144,85
Institute	33.105,34
Unternehmen	63.063,56
Mengengeschäft	66,95
Sonstige Positionen	4.909,00
Basisindikatoransatz (BIA) für operationelle Risiken (OpR)	398.419,40

7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

8. Kapitalpuffer (Art. 440)

Die MHB-Bank hält keine wesentlichen Kreditrisikopositionen. Auf eine geografische Verteilung wird daher verzichtet.

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer für die MHB-Bank beträgt TEUR 0.

9. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Art. 441)

Die MHB-Bank ist nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft.

10. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

Definitionen von „überfällig“ und „wertgemindert“

Ein Geschäft gilt als „überfällig“, wenn Zahlungsrückstände in Form von nicht geleisteten Zins- und Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als einem Tag bestehen. Ein Kreditnehmer wird als „ausgefallen“ eingestuft, wenn nicht zu erwarten ist, dass der Kreditnehmer seine Zahlungsverpflichtungen ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Verwertung gegebenenfalls vorhandener Sicherheiten vollständig erfüllt. Unabhängig davon werden Kreditnehmer als ausgefallen eingestuft, deren Forderungen nach den Kriterien der SolvV seit mehr als 90 Tagen überfällig sind.

Kreditforderungen sind als „wertgemindert“ anzusehen, wenn der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht vollständig nachkommen wird, weil

- der Kunde in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät,
- der Kunde aus Liquiditätsengpässen oder politischen Gründen nicht zahlen kann,
- mit dem Kunden keine Einigkeit über die Höhe der Forderung bzw. Unstimmigkeit bezüglich Valuta und Zinssatz besteht

und

- die bestellten Sicherheiten im Falle einer Verwertung nicht zur vollständigen Rückführung des Engagements ausreichen

und ob daraus ein wirtschaftlicher Schaden für die MHB entstehen kann. Für solche Forderungen werden von der MHB-Bank Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet.

Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen

Identifizierung, Steuerung und Überwachung der Risiken im Kreditgeschäft

Aufgrund des relativ geringen Volumens des Kreditportfolios im Eigenobligo erfolgt die Überwachung und Steuerung der Risiken auf Einzelfallbasis. Darüber hinaus werden die aus den Adressenausfallrisiken resultierenden Risikopotenziale bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit der MHB-Bank berücksichtigt.

Überwachung

Die MHB-Bank verwendet für die interne Bonitätsbeurteilung eine Skala von 1 bis 19. Alle im Eigenobligo geführten Engagements mit einer Bonitätsbeurteilung von 1 bis 13 sind in jährlichen Abständen zu überwachen. Ab Bonitätsstufe 14 sind die festgelegten Bearbeitungsprozesse für Intensivbetreuung bzw. Problemkredite anzuwenden.

Zur Dokumentation der periodischen Überwachung wird eine Überwachungsvorlage erstellt. Der Detaillierungsgrad der Überwachungsvorlagen ist abhängig vom Risikogehalt des betreffenden Engagements.

Sofern sich unterjährig Anzeichen ergeben, die auf eine wesentliche Verschlechterung des Risikos hindeuten, ist der Vorstand unverzüglich zu unterrichten. Über die Ergreifung von Maßnahmen zur Risikobegrenzung entscheidet der Vorstand. Als wesentliche Verschlechterung gilt u.a. eine Herabstufung des Ratings um mindestens 2 Stufen sowie das Erreichen der Ratingstufe 14.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen der MHB-Bank beträgt per 31.12.2016: **EUR 101.109.737,48**

In den folgenden Übersichten wird die Struktur der Risikopositionen näher dargestellt.

Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen zum Bilanzstichtag			
	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Bruttokreditvolumen Gesamt	-101.109.737,48	0,00	0,00
Zentralregierungen	-97.664.056,92	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	-106.217,62	0,00	0,00
Unternehmen	-3.002.551,03	0,00	0,00
Mengengeschäft	-9.125,83	0,00	0,00
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	-327.786,08	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00
Verbriefung	0,00	0,00	0,00

Durchschnittsbeträge der Bruttokreditvolumen nach Forderungsklassen im Berichtszeitraum			
	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Bruttokreditvolumen Gesamt	-69.108.267,53	0,00	0,00
Zentralregierungen	-66.113.683,56	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00
Institute	-409.530,30	0,00	0,00
Unternehmen	-2.230.446,96	0,00	0,00
Mengengeschäft	-26.570,64	0,00	0,00
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	-327.786,08	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00
Verbriefung	0,00	0,00	0,00

Geografische Verteilung nach wichtigen Gebieten, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen				
Geografische Hauptgebiete/ Forderungsklassen	Amerika	Europa	Mittlerer Osten, Afrika, Asien	Restliche Welt
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	0,00	-97.664.056,92	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	-106.217,62	0,00	0,00
Unternehmen	1.275,00	-3.001.177,58	0,00	98,45
Mengengeschäft	0,00	-9.125,83	0,00	0,00
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	-327.786,08	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbriefung	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.275,00	-101.108.364,03	0,00	98,45

Verteilung nach Hauptbranchen, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen

Hauptbranchen/ Forderungsklassen	Dienst- leister	Finanz- / Kapitalmärkte	Handel	Produktion / Maschinen- bau	Privatkunden- Geschäft	Sonstige Branchen	Staatliches / Soziales
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	0,00	-97.664.056,9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	0,00	-106.217,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	-99.948,41	-1.101.879,77	-5.000,00	-37.899,53	0,00	-1.757.823,32	0,00
Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	-9.125,83	0,00	0,00
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-327.786,08	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	-99.948,41	-98.872.154,31	-5.000,00	-37.899,53	-9.125,83	-2.085.609,40	0,00

Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit						
Restlaufzeiten/ Forderungsklassen	< 3 Monate	>= 3 Monate bis 1 Jahr	>= 1 Jahr bis 5 Jahre	>= 5 Jahre bis 10 Jahre	>= 10 Jahre	unbefristet
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Zentralregierungen	-97.664.056,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Institute	-106.217,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Unternehmen	-3.002.551,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mengengeschäft	-9.125,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
durch Immobilien besicherte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Überfällige Positionen	-327.786,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Investmentanteile / OGAs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	-101.109.737,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen geografischen Gebieten					
Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruch- nahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungs- bedarf)	Bestand EWB (inkl. Länder- risiken)	Bestand PWB	Bestand Rückstell- ungen	Kredite in Verzug (ohne Wert- berichtigungs- bedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	-327.786,08	327.786,08	0,00	0,00	0,00
Gebiet Europa	-327.786,08	327.786,08	0,00	0,00	0,00

Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen nach wesentlichen Branchen					
Hauptbranchen	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden oder in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB (inkl. Länderrisiken)	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €	Betrag in €
Gesamt	-327.786,08	327.786,08	0,00	0,00	0,00
Branche Herstellung von Textilien	-327.786,08	327.786,08	0,00	0,00	0,00

Entwicklung der Risikovorsorge						
	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	Sonstige Veränderungen	Endstand der Periode
EWB	327.786,08	0,00	0,00	0,00	0,00	327.786,08
Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
PWB	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00

11. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Die Asset Encumbrancequote beträgt 0,0%.

12. Inanspruchnahme von ECAI¹ (Art. 444)

Die MHB-Bank nutzt Ratings von Standard & Poor's zur Bonitätsbeurteilung. Die Bank nutzt keine Informationen von ECA (Exportversicherungsagenturen).

13. Marktrisiko (Art. 445)

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

14. Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ermittelt.

15. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die MHB-Bank hält keine Beteiligungen.

¹ External Credit Assessment Institution

16. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Die MHB-Bank nimmt keine Fristentransformation vor. Der Großteil der Barmittel (einschließlich Eigenkapital) wird bei der Deutschen Bundesbank angelegt. Die Mittel sind täglich verfügbar.

Die MHB-Bank ist verpflichtet, ein Zinsänderungsrisiko gemäß dem von der Bankenaufsicht BaFin vorgegebenen Zinsschock von +200 Basispunkten bzw. -200 Basispunkten zu berechnen. Dabei wird das Ausweichverfahren angewandt. In diesem Szenario dürfen die Eigenmittel der MHB nicht berücksichtigt werden. Dies führt in dieser Berechnung zu einer offenen Zinsposition.

Für die MHB-Bank ergibt sich zum 31.12.2016 folgendes Ergebnis:

	Rückgang des Zinsbuchbarwerts bei +200 BP	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts bei -200 BP
	TEUR	TEUR
Summe	-14	+14

Das Zinsänderungsrisiko wird monatlich gemessen.

17. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungen bestehen nicht.

18. Vergütungspolitik (Art. 450)

Die Offenlegungspflichten für die MHB-Bank richten sich nach §16 InstitutsVergV. Die Offenlegung erfolgt jährlich auf der Website der Bank (www.mhb.de).

Die MHB-Bank beschäftigt keine Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil und daraus erzielbarer variabler Vergütungen auswirkt. Es bestehen keine Anreizsysteme, um durch Eingehen hoher Risiken eine höhere Vergütung zu erzielen. Es gibt keine Verknüpfung von Vergütung und Erfolg.

19. Verschuldung (Art. 451)

LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote			LRCOM
Zeile	offizielle Zeilen-nummerierung Durchführungsverordnung (EU) 2016/200		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)			
10	1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	99.047.959,66
20***	2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-95.915,00
30	3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	98.952.044,66
Risikopositionen aus Derivaten			
40	4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
50	5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	
51	EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
60	6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
70	7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	
80	8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	
90	9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
100	10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
110	11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)			
120	12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
130	13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	

140	14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
141	EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	
150	15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
151	EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	
160	16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
170	17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.274.951,99
180	18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 1.137.476,00
190	19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	1.137.475,99
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen			
191	EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	
192	EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
200	20	Kernkapital	9.427.254,67
210	21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	100.089.520,65
Verschuldungsquote			
220	22	Verschuldungsquote	9,42
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen			
230	EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
240	EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-433.809.890,62

20. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Art. 452)

Die MHB-Bank wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an.

21. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden bei der MHB-Bank grundsätzlich angewandt.

Grundlage ist die vom Vorstand der MHB-Bank ausgearbeitete Kreditrisikostategie für das bestehende Geschäftsmodell. Eine aktive Akquisition von im Eigenobligo geführtem Kreditgeschäft ist bis auf weiteres nicht vorgesehen. Bestehende Kreditengagements werden im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten weiter zurückgeführt. Aus übergeordneten Aspekten der Bank angetragene Finanzierungen werden von Fall zu Fall auf Machbarkeit geprüft.

Sicherheitenbewertung

Die Sicherheiten werden regelmäßig sowie fallweise auf Werthaltigkeit sowie ggf. auf Durchsetzbarkeit überprüft. In diesem Rahmen wird ihr nachhaltiger Wert festgestellt bzw. bestätigt.

Eine fallweise unverzügliche Überprüfung des Engagements und der Sicherheiten sowie deren Bewertung ist ebenfalls erforderlich, wenn aus externen oder internen Quellen Informationen bekannt werden, die auf eine negative Änderung der Risikoeinschätzung des Engagements oder der Sicherheiten hindeuten.

Sicherheitenverwaltung und -verwahrung

Sicherheitenverträge und zugehörige Dokumente werden auf Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Die Originale werden in den Kreditakten verwahrt. Für die elektronische Speicherung steht ein Verwaltungsprogramm zur Verfügung.

Arten von Sicherheiten, die angenommen werden

Personensicherheiten:

Bürgschaften u. bürgschaftsähnliche Sicherheiten (Garantie, Kreditauftrag, Patronatserklärung)

Sachsicherheiten:

Grundpfandrechte (Hypothek, Grundschuld)

Mobiliarpfandrecht (Verpfändung beweglicher Sachen, Verpfändung von Rechten)

Pfandähnliche Kreditsicherheiten (Sicherungsübereignung, Abtretung von Forderungen/Zession)

Wichtigste Arten von Garantiegebern und deren Kreditwürdigkeit

Es besteht ein Bankaval in Höhe von derzeit TEUR 1.451 als Rückgarantie für ein Treuhandportfolio.

Die Prüfung der Kreditwürdigkeit bzw. der wirtschaftlichen Verhältnisse des Garantiegebers erfolgt in regelmäßigen Abständen mittels Kreditvorlagen.

22. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Art. 454)

Die MHB-Bank wendet keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken an.

23. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Art. 455)

Die MHB-Bank wendet keine internen Modelle für das Marktrisiko an.

Frankfurt am Main, den 23.06.2017

MHB-Bank Aktiengesellschaft

Der Vorstand



R. Guthier



Th. Knepper